

# FOKUS

Informationen der Mitarbeiterseite  
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 04.10.2022

## Regenerationstage – Fragen und Antworten

Informationen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in einer Sondersitzung hat die KODA zwei sogenannte „Regenerationstage“ für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) beschlossen. In diesem FOKUS geben wir Ihnen eine kleine Orientierung, was Regenerationstage sind und wie damit vor Ort in der KiTa verfahren werden kann.

### Wie kann ich die Regenerationstage in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich gilt der Anspruch von zwei Regenerationstagen pro Jahr für alle Beschäftigten im SuE, das heißt auch in den KiTas. Es ist ein persönlicher Anspruch, der jeder/jedem Mitarbeitenden zusteht und der individuellen Erholung dienen soll, also dem Ausgleich der Belastungen der beruflichen Tätigkeit.

Jede:r Beschäftigte entscheidet dabei selbst, wann sie/er diesen Tag in Anspruch nehmen will, da Belastungen und Ausgleich bei jeder/jedem unterschiedlich sind. Das bedeutet auch, dass grundsätzlich ausgeschlossen ist, die Regenerationstage durch Schließtage für alle in der Einrichtung festzulegen. Das wäre nur möglich, wenn alle Beschäftigten einen Antrag auf den gleichen Tag stellen würden. Dazu kann man aber niemanden verpflichten.

### Haben die Auszubildenden in PiA und im Anerkennungspraktikum sowie andere Praktikant:innen auch Anspruch auf die R-Tage?

Nein, leider nicht. Der Anspruch besteht nur für Beschäftigte, die in den S-Gruppen eingruppiert sind. Für Auszubildende und Praktikant:innen gibt es eigene Regelungen.

Da diese Beschäftigten also keinen Anspruch haben, liegt darin ein weiteres großes Hindernis, Regenerationstage als Schließtage umzusetzen.

### Ich bin TZ-beschäftigt, was gilt?

Auch Beschäftigte, die nicht 5 Tage in der Woche arbeiten haben Anspruch auf Regenerationstage:

Beschäftigte die 4 Tage arbeiten: 2 Tage  
Beschäftigte die 2 oder 3 Tage arbeiten: 1 Tag  
Beschäftigte die 1 Tag arbeiten: 0 Tage

### Ich bin nicht das ganze Jahr beschäftigt

Auch für Beschäftigte, die nicht (schon) das ganze Jahr beschäftigt sind, gilt:

Bei mindestens vier Monaten Beschäftigungsdauer im Jahr gilt der volle Anspruch. (Also z.B. wenn jemand am 1. September in der Einrichtung begonnen hat oder am 30. April ausscheidet. In diese Zeiten sind auch Urlaub, Krankheitszeiten oder Mutterschutzzeiten einzurechnen!))

Bei weniger als vier Monaten im Jahr gilt:

Für Vollbeschäftigte ein Regenerationstag.

Für Teilzeitbeschäftigte bei:

5-Tage-Woche: 1 Regenerationstag,

4-Tage-Woche: 1 Regenerationstag,

3-Tage-Woche: 1 Regenerationstag,

1 oder 2-Tage-Woche: kein Regenerationstag

### **Wie und mit welchen Fristen muss der Antrag gestellt werden?**

Der Antrag auf Gewährung eines Regenerationstags muss mindestens 4 Wochen vor dem Tag selbst gestellt werden. Es genügt eine E-Mail oder ein schriftlicher Antrag mit folgendem Wortlaut:

„Ich, N.N, beantrage einen Regenerationstag am xx.xx.xxxx.“, Datum und Unterschrift.

Der Antrag ist an die KiTa-Leitung zu richten bzw. an die Person, die für den Dienstplan verantwortlich ist.

### **Bis wann Antrag stellen für 2022? Und bis wann in den Folgejahren?**

Der Antrag muss grundsätzlich im laufenden Jahr gestellt werden. **Regenerationstage, die nicht beantragt wurden, verfallen.** Dabei ist gerade zum Ende des Jahres zu beachten, dass die 4-Wochen-Frist gewahrt werden muss.

Für das Jahr 2022 gilt eine Sonderregelung. Nicht in jeder KiTa werden alle Regenerationstage gewährt werden können, zumal die Erfüllung durch einen Schließtag grundsätzlich nicht dem Gedanken der individuellen Erholung entspricht. Daher kann der Antrag für die Gewährung der beiden Regenerationstage für das Jahr 2022 noch bis zum 31. März 2023 gestellt werden. Die Regenerationstage für 2022 sind auf jeden Fall bis September 2023 zu nehmen bzw. zu gewähren. Und auch hier gilt: Regenerationstage für 2022, die nicht bis Ende März 2023 beantragt werden, verfallen.

### **Wann bekomme ich Antwort?**

Spätestens 2 Wochen vor dem Termin des beantragten Regenerationstages muss eine Entscheidung vorliegen.

Der Antrag kann nur abgelehnt werden, wenn „dringende dienstliche oder betriebliche Gründe“ dagegen sprechen.

### **Was sind dringende betriebliche Gründe?**

Dringende betriebliche bzw. dienstliche Gründe liegen vor, wenn bei Gewährung des Regenerationstages der Betriebsablauf erheblich gestört wäre. Es müssten also Gruppen für den Tag geschlossen werden, oder gar der ganze Kindergarten nicht geöffnet werden können. Auslöser dafür kann z.B. ein erhöhter Krankenstand bei den Kolleg:innen sein, oder eine kurzfristige Kündigung einer/eines Kolleg:in.

### **Kann „endlos“ abgelehnt werden?**

Nein. Wenn ein Antrag abgelehnt ist, kann ein neuer Antrag gestellt werden. Wenn im laufenden Jahr kein Regenerationstag oder nicht alle Regenerationstage gewährt wurden, dann sind sie bis spätestens zum 30. September des Folgejahres zu gewähren.

Sind tatsächlich Regenerationstage des Vorjahres im laufenden Jahr übertragen worden, so sind diese natürlich zuerst zu beantragen und zu gewähren, bevor die Tage des laufenden Jahres genommen werden.

### **Was tun bei Erkrankung?**

Für den Fall, dass man am Tag erkrankt ist, verfällt zunächst der Tag. Allerdings kann bei einer angezeigten und durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung der Tag im laufenden Jahr erneut beantragt werden. Das bedeutet auch: wenn ich meinen R-Tag erst im Dezember des laufenden Jahres nehme (beispielsweise 30.12.) und dann krank werde, habe ich keine Möglichkeit noch einen Antrag zu stellen.

### **Was gilt in der Altersteilzeit?**

Altersteilzeit ist grundsätzlich eine Teilzeitbeschäftigung. Daher gelten die Regelungen für die TZ-Beschäftigten auch bei Altersteilzeit im Teilzeitmodell (siehe oben). Im Blockmodell gelten für das Jahr des Übergangs von der aktiven Phase in die Ruhephase die Regelungen für die Beschäftigten, die nicht ganzjährig beschäftigt sind (ebenfalls oben).

#### **KODA-Mitarbeiterseite**

Heidrun Back | Erzieherin

Christa Bub | Erzieherin

Johannes Deubel | Pastoralreferent

Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung

Veronika Gartner | Erzieherin

Claudia Huber | Erzieherin

Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer

Stephan Schwär | Gemeindefereent

Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter

Jan Stelmach | Mesner und Hausmeister

Uwe Terhorst | Bildungsreferent

Wir hoffen, dass Sie mit diesem FOKUS gut informiert sind und die Regenerationstage ohne großen Aufwand beantragen oder gewähren können.

Ich grüße Sie herzlich



Stephan Schwär

Stellv. Vorsitzender der KODA und  
Sprecher der Mitarbeiterseite.

**KODA-Mitarbeiterseite**

Heidrun Back | Erzieherin

Christa Bub | Erzieherin

Johannes Deubel | Pastoralreferent

Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung

Veronika Gartner | Erzieherin

Claudia Huber | Erzieherin

Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer

Stephan Schwär | Gemeindefereent

Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter

Jan Stelmach | Mesner und Hausmeister

Uwe Terhorst | Bildungsreferent